

Wahlprüfstein DIE LINKE

Internationale Liga für Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Fragen zu NSU, Gewaltverbrechen

institutioneller Rassismus

1. Hinterbliebene und Verletzte fordern die Anerkennung auch in der Politik, dass das systematische Versagen der Ermittlungsbehörden auf institutionellem Rassismus beruht.

Das Problem muss klar benannt werden. Alles andere wäre Augenwischerei. Morde hätten verhindert werden können.

Im Sondervotum der Fraktion DIE LINKE nimmt das Thema institutioneller Rassismus einen zentralen Platz ein. Für uns ist es ein Schlüssel zum Verständnis des Versagens bei der Mordserie. In der Vorbemerkung zum Sondervotum der LINKEN heißt es: „Im Wesentlichen setzt sich das Sondervotum mit den zentralen Ursachen für das Staatsversagen im NSU-Komplex auseinander: Der Verharmlosung und Vertuschung der Gefahren des Rechtsextremismus durch staatliche Stellen einerseits und dem institutionellen Rassismus.“ (vgl. <http://linksfraktion.de/positionspapiere/sondervotum-fraktion-linke-bundestag-abschlussbericht-nsu-untersuchungsausschusses/>)

Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses

2. Wir fordern eine Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode. Eine lückenlose Aufklärung der Taten des NSU und der möglichen Verwicklungen der Ermittlungsbehörden und des Verfassungsschutzes ist lange nicht abgeschlossen.

DIE LINKE hat in ihrem Sondervotum eine ganze Reihe von Fragen benannt, die der Untersuchungsausschuss nicht klären konnte und die weiter behandelt werden müssen (vgl. S. 15). Hier ist neben den Ausschüssen in Thüringen und Sachsen auch der Bundestag weiter gefragt. Für DIE LINKE bleibt eine Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses eine mögliche Option der weiteren Aufklärung.

Gewaltverbrechen mit rassistischem Hintergrund

3. Bei jedem Gewaltverbrechen muss in Zukunft frühzeitig und nachvollziehbar in den Akten vermerkt und begründet werden, wenn die Ermittlungsbehörden der Auffassung sind, dass eine rassistisch oder neonazistisch motivierte Tat

ausgeschlossen werden kann.

Diese Forderung hat sich der Ausschuss insgesamt zu eigen gemacht. Die Empfehlung Nr. 1 (S. 861 im Abschlussbericht) fordert eine obligatorische, dokumentierte und damit nachprüfbare Ermittlung in Richtung Rassismus in Fällen von Gewaltkriminalität, „die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben können.“ DIE LINKE wird sich mit Nachdruck für die Umsetzung dieser Empfehlung einsetzen.

Ausbildung und Qualifikation aller Polizeibeamten

4. Wir fordern eine Ausbildung und stetige Qualifikation aller Polizeibeamten, die institutionellem wie individuellem Rassismus entgegenwirkt. Zudem müssen gut ausgebildete und szenekundige Abteilungen bei den Landespolizeien neu aufgebaut und neu besetzt werden, die sich spezifisch mit rechter Gewalt beschäftigen und allgemeine Abteilungen für „Staatsschutzdelikte“ ersetzen. Diese Ermittlungsgruppen müssen zukünftig immer dann zwingend an den Ermittlungen beteiligt werden, wenn ein rechter Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.

DIE LINKE hat in ihrem Sondervotum zu diesen Punkten eine Reihe von Vorschlägen gemacht (vgl. Sondervotum S. 49 f.), die sich auf die Themen Aus- und Fortbildung u.a. im Bereich Rassismus/Rechtsextremismus beziehen.

rechte Gewalttaten

5. Bei den Staatsanwaltschaften müssen Abteilungen gebildet werden, die für rechte Gewalttaten gesondert zuständig und ausgebildet sind. Abteilungen, die allgemein für „politisch motivierte“ Taten oder gar zusätzlich für Delikte von und gegen Polizeibeamte zuständig sind, genügen dafür keinesfalls.

DIE LINKE ist diesem Vorschlag gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen. Da das Problem staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oftmals gerade ist, dass das Vorhandensein von Indizien für eine rassistische Tatmotivation als solches erst gar nicht erkannt wird, genügt es indes nicht, entsprechende Abteilungen zu schaffen. Denn nur wenn diese Abteilungen derart groß wären, dass sie sich mit allen bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften bearbeiteten Fällen befassen könnten, wäre dadurch weitgehend gewährleistet, dass vorhandene Hinweise auf rassistische oder sonstige politisch motivierte Straftaten in keinem Fall übersehen werden. Dann aber wären es faktisch keine speziellen Abteilungen mehr. Sinnvoller dürfte es sein, entsprechende Abteilungen einzurichten und zusätzlich in die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) eine alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verbindlich verpflichtende Regelung aufzunehmen, diese Abteilungen bei Vorliegen bestimmter Tat- bzw. Tätermerkmale routinemäßig in die jeweiligen Ermittlungen einzubeziehen.

BeamtInnen mit Migrationshintergrund

6. Es muss verstärkt darauf hingewirkt werden, dass BeamtInnen mit Migrationshintergrund auch in Führungspositionen geworben werden. Weil dies

bislang offensichtlich nicht gelungen ist, sollte zur Umsetzung zunächst eine verbindliche Quote festgesetzt werden. Rassistischen Tendenzen innerhalb der Ermittlungsbehörden muss konsequent – auch disziplinarisch - entgegengewirkt werden.

Die genannten Forderungen werden von uns unterstützt und DIE LINKE hat dazu Vorschläge formuliert (vgl. Sondervotum S. 49 f.) Wir wollen die interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Polizeiausbildung stärken und den Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Polizei erhöhen. Zudem tritt DIE LINKE für eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle ein, um z.B. rassistische Ermittlungen unabhängig anzeigen zu können. Weiter wollen wir den Schutz sog. Whistleblower stärken, um so auch Polizistinnen und Polizisten zu ermutigen, rassistische Tendenzen in der Polizei anzuzeigen.

V-Mann-System

7. Das V-Mann-System der Verfassungsschutzbehörden hat versagt und gehört aufgelöst. Es fördert rechtsradikale Entwicklungen mehr, als dass er sie verhindert. Der Verfassungsschutz hat gerade im Hinblick auf den NSU bewiesen, dass enorme Ressourcen in V-Leute gesteckt wurden, die nur bekannte, zu wenig oder gar bewusste Falschinformation geliefert haben. Das Geld der V-Leute ist teilweise in den Aufbau von Neonazi-Strukturen geflossen. Ein Verbotsverfahren hinsichtlich der NPD scheiterte auch an der weitgehenden Integration von V-Leuten in der Partei bis in die Führungsspitze. Es bleibt grundsätzlich zu diskutieren, inwieweit die notwendige Aufklärung über neonazistische Aktivitäten ausschließlich die Polizeibehörden besorgen können.

DIE LINKE tritt als einzige für die sofortige Beendigung des V-Leute-Systems ein. Der NSU-Ausschuss hat belegt, dass dieses System nicht zu reformieren ist. Alle oben genannten Vorwürfe treffen zu und wurden im Abschlussbericht und darüber hinaus im Sondervotum der LINKEN dokumentiert (vgl. S. 26 ff.). DIE LINKE schlägt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Beobachtung neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Einstellungen Bestrebungen vor, die Rechtsextremismus und möglichen Rechtsterrorismus gezielt in den Blick nimmt und der Politik (und den Sicherheitsbehörden) realistische Einschätzungen und Handlungsempfehlungen gibt. Darüber hinaus wollen wir mit einer Stiftung die Finanzierung der Präventionsprojekte dauerhaft sichern.

Opfer rechter Gewalt

8. Opfer rechter Gewalt seit 1990 sind lückenlos entsprechend der Liste der Amadeu Antonio Stiftung, der „Zeit“ und des „Tagesspiegels“ als solche anzuerkennen.

Auch diese Forderung wird von uns geteilt. Zur Frage der Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt hat DIE LINKE mehrere Große Anfragen an die Bundesregierung gestellt (vgl. Drs. 16/14122 und 17/7161). Im Sondervotum fordern wir eine Reform der PMK-Rechts Erfassung und die Absicherung eines unabhängigen Monitorings zu diesem Thema (vgl. S. 50 f.).

9. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt müssen erhalten, flächendeckend ausgebaut und gefördert werden.

DIE LINKE fordert seit vielen Jahren die dauerhafte und finanzielle abgesicherte Förderung der erfolgreichen Opferberatungen, mobilen Beratungen und Modellprojekte. Mit unserem Sondervotum schlagen wir eine Umstellung der Förderung vor. Wir wollen eine Verdopplung der Mittel in diesem Bereich und wollen eine Bundesstiftung zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung aller Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Gelder für die Präventionsprojekte sollen über diese Bundesstiftung verteilt werden und damit unabhängiger von den politischen Vorlieben der jeweiligen Bundesregierungen werden.

Kontrollgremien

10. Es sind auf Landes- und Bundesebene Kontrollgremien einzuführen, die als unabhängige Ansprechpartner für Betroffene von institutionellem oder persönlichem Rassismus durch die Ermittlungsbehörden oder für „Whistleblower“ in solchen Fällen zur Verfügung stehen. Diese sollten mit effektiven Kontrollbefugnissen ausgestattet und durch das Parlament eingesetzt werden.

Wie oben ausgeführt, tritt DIE LINKE für die Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeswerdestelle ein. Diese muss nach unseren Vorstellungen u.a.

- bevollmächtigt sein, Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen, ethnisierende Formen der Ermittlung im Rahmen der Polizeiarbeit aufzuklären;*
- befugt sein, Anzeigen und Beschwerden von Personen aufzunehmen und entsprechend zu ermitteln, sowie selbstständig und ohne Vorliegen einer Anzeige Ermittlungen einzuleiten;*
- über die notwendige Kompetenz und Ausstattung zur Durchführung seiner Aufgaben verfügen;*

regelmäßig Bericht an den Bundestag bzw. die Landtage erstatten.

Zum Thema Whistleblower heißt es im Sondervotum der LINKEN:

„Als Frühwarnsystem für interne Missstände, Duldung oder Verbreitung rassistischer Positionen oder Vertuschung von darauf basierenden Fehlern bei dienstlichen Handlungen müssen in den Gesetzen der Bundespolizeien ausdrückliche Regelungen geschaffen werden, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestatten, sich in dienstlichen Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges und ohne die Leitung darüber unterrichten zu müssen, unmittelbar an den Deutschen Bundestag und seine Gremien zu wenden.“